

# **Ergänzende Ausführungen zu Konzept Besuchs-Einzelbegleitungen**

## **Auftragsanfrage und -klärung für Einzelbegleitung**

Die Anfrage an tipiti erfolgt durch die verantwortliche Fachperson. Es erfolgt die notwendige Informationsvermittlung sowie die Beschreibung der verschiedenen Auftragsaspekte. In der Regel übernimmt tipiti eine Besuchsbegleitung pro Monat.

Die Gespräche dienen dem gegenseitigen Kennenlernen von tipiti-Begleitperson, Eltern, Pflegeeltern und Kindern. Möglich sind gemeinsame oder getrennte Erstgespräche und/oder eine separate Kennenlernsequenz mit den Kindern. Die wichtigsten Aspekte der Erstgespräche werden in einem Besuchsplan und/oder Beschlussprotokoll festgehalten.

In den Erstgesprächen werden die Bedürfnisse der Kindseltern, Pflegeeltern, sowie der Kinder erfragt. Vergangenheitsorientierte Befürchtungen werden schrittweise in zukunftsgerichtete Bedürfnisse übersetzt. Im weiteren Prozess der Zusammenarbeit finden regelmässig Reflexionssequenzen statt. In diesen werden bestehende Ressourcen und Fähigkeiten gestärkt. Zudem können Änderungswünsche, Anregungen und kritische Rückmeldungen besprochen werden. Die jeweiligen Ziele und Beobachtungsaspekte im Rahmen des bestehenden Auftrags werden den beteiligten Eltern transparent kommuniziert.

## **Konkreter Ablauf einer Besuchs-Begleitung**

Im Vorfeld der Besuchsbegleitung erfragt die Begleitperson die Wünsche und Bedürfnisse von Eltern und Kindern in Bezug auf die Gestaltung der Besuchszeit. Im Anschluss an die Begleitung erfolgt mit dem besuchenden Elternteil wenn möglich ein kurzes reflektierendes Gespräch zu den beobachteten Interaktionen, sowie zur Planung und Gestaltung der Besuchszeit.

Die Pflegeeltern bringen das Kind zur vereinbarten Zeit an den Besuchsort. Dort trifft das Kind die Eltern und die Begleitperson und verbringt mit beiden die Besuchszeit.

In der Regel finden gemeinsame Freizeit-Unternehmungen statt (intern-extern), welche dem Alter und den Bedürfnissen des Kindes entsprechen. Die Begleitperson ist - entsprechend dem bestehenden Auftrag - aufmerksam präsent (Begleitung in Hörweite) und bietet bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen.

Am Ende der Besuchszeit erfolgt die Verabschiedung, sowie ein Informationsaustausch an die Pflegeeltern in Anwesenheit der Begleitperson.

Bei Bedarf ist die Begleitperson für auftauchende Fragen oder für eine Nachbesprechung der Besuchszeit telefonisch erreichbar.

## **Ergänzende Varianten**

In konflikthaften und/oder sehr belasteten Verhältnissen zwischen Eltern und Pflegeeltern können diese Varianten zur Entlastung beitragen. Bedingung ist ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und der Begleitperson.

- Die Begleitperson holt das Kind zu Hause ab.
- Der Pflegeelternanteil verabschiedet sich vor dem Eintreffen der Eltern oder des Elternteils vom Kind. Die Eltern kommen zeitnah dazu.

## **Abschluss einer Einzelbegleitung**

Gegen Ende einer Einzelbegleitung (gemäss Entscheid KESB/Familiengericht) erfolgt eine Absprache mit allen Beteiligten zur Planung und Umsetzung der Selbstständigkeitsphase. Diese beinhaltet in Phase 1 die Vergrösserung des räumlichen Abstands der Begleitperson zum besuchenden Elternteil und zum Kind. In Phase 2 erfolgt eine zeitlich begrenzte Trennung, in welcher sich die Begleitperson für einen vereinbarten Zeitraum entfernt, und sich an einem definierten Ort in der Nähe aufhält. Die Selbstständigkeitsphase orientiert sich an der Befindlichkeit des Kindes und wird mit allen Beteiligten sowohl vorbereitet als auch ausgewertet. Dieser Prozess wird mit den jeweiligen Personen abgesprochen und dem Tempo des Kindes angepasst.